

An
den Vorsitzenden
des Planungsausschusses
Heiner Kollmeyer

**Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN
im Rat der Stadt Gütersloh**
Birgit Niemann-Hollatz, Sprecherin
Maik Steiner, Stellv. Sprecher

Böttchergasse 4
33330 Gütersloh
05241 26533
fraktion@gruene-guetersloh.de
www.gruene-guetersloh.de

Gütersloh, 11. März 2019

**Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Sitzung
des Planungsausschusses am 12.03.2019 zu TOP 14 „Fragen der Aus-
schussmitglieder“**

Sehr geehrter Herr Kollmeyer,

Ende Februar 2019 wurde bekannt, dass auf einem Grundstück am Kuckucksweg fünf sehr große Eichen gefällt wurden. Dazu stellen wir die folgenden Fragen und bitten um die Beantwortung in der Sitzung.

- Aus welchem Grund wurden die fünf Eichen gefällt?
- Wodurch wurden die im Februar gefällten Bäume geschädigt?
- Wurde die Fällung der Bäume von der Stadt genehmigt? Wurde eine Genehmigung nach Baumschutzsatzung beantragt?
- Ist es richtig, dass die Bäume im Bebauungsplan 116 C zum Erhalt festgesetzt sind (außerhalb des Baufeldes)?
- Sind die zum Erhalt festgesetzten Bäume im Bauantrag eingezeichnet? Wurde in der Baugenehmigung auf den Erhalt des Baumbestands verwiesen?
- Ist es zulässig zum Erhalt festgesetzte Bäume zu fällen? Wenn ja, mit welcher Begründung?
- Wie soll verhindert werden, dass die noch auf dem Grundstück vorhandenen Bäume während der geplanten Baumaßnahme nicht weiter geschädigt werden? Welche Baumschutzmaßnahmen sind vorgesehen?
- Wie agiert die Verwaltung im Spannungsfeld von Baurecht/Baugenehmigungen und Baumschutz?
- Hält die Verwaltung es auch für erforderlich, zum Erhalt von schützenswertem Baumbestand das Verhältnis von Baurecht und Baumschutz konkret bzw. neu zu regeln?

Vielen Dank für die Beantwortung unserer Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Niemann-Hollatz
Fraktionssprecherin

Maik Steiner
Stellv. Fraktionssprecher